

Mittwoch, 12. Februar 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112
 entschuldigt: Berther, Berweger, Censi, Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Märchy-Caduff, Renkel, Weber
 Sitzungsbeginn: 13.30 Uhr

1. Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019 – 2020, S. 369) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Müller (Susch)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten (Fortsetzung)

a) Antrag Kommissionmehrheit (10 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Deplazes [Chur], Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Preisig, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Della Cà)
Nicht Eintreten

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 98 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden ein.

c) Antrag Horrer

Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes dahingehend, dass die Ziele des Gesetzes selbst (namentlich 2000-Watt-Gesellschaft) und vor allem das 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris durch griffige Massnahmen tatsächlich erreicht werden. Dies durch folgende fünf Schwerpunkte:

1. Solaroffensive
2. umfassendes Gebäudesanierungsprogramm
3. Ersatz fossil betriebener Heizungen ab spätestens 2030
4. verbindliche kommunale Energiekonzepte
5. Stärkung umweltfreundlicher Individualverkehr

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Rückweisung der Teilrevision des Energiegesetzes mit 88 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)» BR 820.200 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

a) Antrag Kommissionmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
Ergänzen wie folgt:

Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft» im Bestreben, den CO₂-Ausstoss **gemäss den internationalen Klimaabkommen zu senken, mindestens** auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 8 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Giacomelli, Jochum, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Deplazes [Chur], Felix, Natter, Preisig; Sprecher: Natter)

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

c) Antrag Degiacomi

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden **haben** nach Vorgabe der Regierung eigene **behörden- und grundeigentümerverbindliche** Energiekonzepte **zu** erstellen. Diese dienen den Gemeinden für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Degiacomi folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 77 zu 17 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

...sind so zu planen, zu erstellen und zu unterhalten, dass die Energie (...) sparsam, rationell und effizient genutzt wird.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9a Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten **und Erweiterungen**

Angenommen

Art. 9a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)

Ändern wie folgt:

Die Regierung bestimmt **Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz. Sie legt die Ausnahmen fest.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9a Abs. 3 (neu)

Antrag Alig

Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

Energieeffiziente Gebäude, welche ihre Gebäudehüllen zur Eigenenergieversorgung (EEV) nutzen und mehr Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt für Warmwasser, Heizung inklusiv gesamten Haushalts- bzw. Betriebsstrom benötigen, können als Plus-Energie-Bauten (PEB) bezeichnet werden, sofern ihre Energieerzeugung im Jahresdurchschnitt mindestens um +1,00 kWh/m²a grösser ist als der jährliche gesamte Energiebedarf des PEB.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Alig mit 79 zu 8 Stimmen bei 17 Enthaltungen ab.

Art. 9b

a) Antrag Kommission und Regierung

Art. 9b wird inhaltlich zu Art. 9c und Art. 9b lautet neu wie folgt:

Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten

¹ Bei Neubauten ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

² Die Regierung bestimmt Art und Umfang der Eigenstromerzeugung unter Berücksichtigung der Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage.

³ Liegt ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss Artikel 17 des eidgenössischen Energiegesetzes vor, kann die Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten im Rahmen dieses Zusammenschlusses erfüllt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

⁴ Von der Eigenstromerzeugungspflicht befreit sind Neubauten an Standorten mit einer Globalstrahlung von weniger als 1250 kWh/m² und Jahr sowie Neubauten, welche den Minergiestandard erreichen. Die Regierung kann weitere Ausnahmen festlegen.

b) Antrag Paterlini

Ergänzen Abs. 1 wie folgt:

Bei Neubauten **mit überwiegender Wohnnutzung** ist ein Teil der benötigten Elektrizität durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.

c) Antrag SVP (Gort)

Steichen

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags Paterlini folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommission und Regierung und des Antrags der SVP (Gort) folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und Regierung mit 89 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9c (= Art. 9b der Botschaft)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 1^{ter} (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Einfügen neue Absätze wie folgt:

^{1bis} **Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem sind bis spätestens Ende 2035 durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.**

^{1ter} **Bestehende zentrale Wassererwärmer, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, sind bei Bauten mit Wohnnutzung bis spätestens Ende 2035 durch Anlagen zu ersetzen oder durch andere Einrichtungen zu ergänzen, so dass sie den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ordnungsantrag Crameri

Unterbruch der Debatte und Fortsetzung in einer nächsten Session.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Crameri mit 45 zu 40 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Art. 10a Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])

Ändern wie folgt:

...auszurüsten, dass mindestens **20** Prozent des massgebenden Energiebedarfs...

c) Antrag Gasser

Ändern wie folgt:

Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass mindestens 10 Prozent des massgebenden Energiebedarfs **mit erneuerbaren Energien abgedeckt** oder **20 Prozent des massgebenden Energiebedarfs eingespart werden.**

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags Gasser folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 54 zu 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
Ändern wie folgt:
...unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des Bundes auf maximal **50** Prozent erhöhen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10a Abs. 3, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10a Abs. 6**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ändern wie folgt:
...oder im Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) die Gesamteffizienzklasse **C** erreichen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 16 Abs. 1**

Antrag Gasser
Ändern wie folgt:

Bauten im Eigentum der öffentlichen Hand müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Gasser mit 75 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Art. 23a Überschrift und Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecherin: Preisig)
Ändern wie folgt:

Photovoltaikanlagen (...)

Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen an Bauten und Infrastrukturanlagen gewähren, sofern diese aufgrund ihrer Ausgestaltung und Positionierung eine besondere Effizienz, **wie** für die Winterstromproduktion, aufweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 23b (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Ladeinfrastruktur

¹ Der Kanton kann Beiträge an Ladesysteme für Elektrofahrzeuge gewähren, wenn damit eine wesentliche Verbesserung des Ladenetzes erzielt wird.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 55 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 24 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ändern wie folgt:

Der Kanton führt (...) den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ein. **Alle Gebäude müssen bis spätestens Ende 2030 einen GEAK vorweisen.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 30 Abs. 2

a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen einer Fremdänderung wie folgt:

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1 (geändert) und Abs. 1^{bis} (neu)

3. Bei Privatvermögen

¹ Bei privatem Vermögensbesitz können abgezogen werden:

- a) die notwendigen Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern;
- b) bei Grundstücken die Kosten des Unterhalts, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien, die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die Baurechtszinsen. **Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind.**

^{1bis} **Investitionskosten nach Absatz 1 Litera b zweiter Satz und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.**

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

- 2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden mit 69 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
- 3. Der Grosse Rat schreibt mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden ab.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtage auf der Primarstufe

Im Schulgesetz des Kantons Graubünden Art. 26 Abs. 2 wird die Blockzeit wie folgt geregelt: „Auf der Primarstufe beträgt die Blockzeit **mindestens vier aufeinander folgende Lektionen**.“ In der Verordnung zum Schulgesetz Art. 23 Abs. 1 wird spezifiziert: „Je Halbtage sind auf der Primarstufe in der Regel **höchstens vier Lektionen** zulässig.“ Weiter wird in derselben Verordnung in Art. 24 Abs. 1 festgelegt: „**Während der Blockzeit findet grundsätzlich Unterricht statt**. Zudem kann die Blockzeit auch mit unterrichtsnahen Angeboten wie Aufgabenhilfe, musikalischer Grundausbildung oder zusätzlichen Sportlektionen belegt werden.“

Viele Schulgemeinden im Kanton Graubünden sind peripher gelegen und umfassen mehrere Schulstandorte. Der Schulbetrieb wird wo möglich auf das offizielle Kurspostauto angepasst, um Kostensteigerungen seitens der Gemeinde für private Schultransporte zu vermeiden.

Als Beispiel dient folgende fiktive Veranschaulichung. Einige Kinder benötigen eine Fahrgelegenheit (Kurspostauto) von ihrem Wohnort zum Schulstandort. Andere Kinder brauchen keine Fahrgelegenheit, da sich das Schulhaus in ihrem Wohnort befindet.

Kinder mit Kurspostauto

Ankunft ÖV: 07.45 Uhr

Obligatorische Auffangzeit: 30 min

Schulstart: 08.15 Uhr

Schulende: 11.45 Uhr

Obligatorische Auffangzeit: 30 min

Abfahrt ÖV: 12.15 Uhr

Kinder ohne Kurspostauto

Kein Fahrweg

Freiwillige/keine Auffangzeit

Schulstart: 08.15 Uhr

Schulende: 11.45 Uhr

Freiwillige/keine Auffangzeit

Kein Fahrweg

Für diesen Schulstandort ergäbe sich die Möglichkeit, am Morgen bis zu einer Lektion Unterricht mehr zu leisten.

Die Verordnung zum Schulgesetz Art. 23 Abs. 1 lässt es in der Regel nicht zu, auf der Primarstufe pro Halbtage mehr als vier Lektionen Unterricht zu gewährleisten. Diese nicht abgehaltenen Unterrichtslektionen am Morgen müssen am Nachmittag kompensiert werden. Sehr lange Unterrichtstage sind die Folge insbesondere für die Kinder, welche einen Schultransport (ÖV) benötigen. Heute ist es bloss möglich, vor oder nach der eigentlichen Unterrichtszeit von vier Lektionen am Vormittag eine Auffang- oder Aufgabenstunde einzurichten. Diese Zeitspanne gilt jedoch nicht als Unterrichtszeit. Die Unterrichtstage werden dadurch künstlich verlängert – der Transport kommt zusätzlich dazu. Die Kinder, die zusätzlich einen Transport benötigen, erhalten dadurch keinen zeitlichen Nutzen.

Harmonisierte Regelungen über den Inhalt der zu vermittelnden Unterrichtskompetenzen (LP 21) und die Dauer der Lektionen machen kantonal und national Sinn, damit alle Kinder möglichst die gleichen Voraussetzungen erfüllen können.

Einheitliche Regelungen darüber, wann genau der Unterricht stattzufinden hat, vernachlässigen jedoch geografische Gegebenheiten und Möglichkeiten für periphere Gebiete. Grosse Nachteile erfahren heute periphere Regionen mit mehreren Schulstandorten, welche die Unterrichtszeiten möglichst gut dem öffentlichen Verkehrsmittel (offizielles Kurspostauto) anzupassen haben. Der im Falle einer Möglichkeit für eine flexiblere Gestaltung der Unterrichtszeiten entstehende Mehrwert für Kinder (weniger Schule am Nachmittag und kürzere Schultage) und für die Gemeinde (keine Kostensteigerung infolge von privaten Schultransporten und Betreuunglektionen (Auffangstunden)) ist unbestreitbar.

Die Unterzeichnenden fordern:

Den strukturellen und geografischen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schulen in Berggebieten soll Rechnung getragen werden. Die Regelung zu der Zulässigkeit der Anzahl Lektionen pro Halbtage auf Primarschulstufe soll flexibilisiert werden und die Schulgemeinden sollen unter Berücksichtigung der peripheren Gegebenheiten die Hoheit über die Ausgestaltung der Unterrichtstafeln erhalten.

Widmer (Felsberg), Flütsch (Splügen), Lamprecht, Berther, Berweger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casty, Cavegn, Clalüna, Cramer, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Favre Accola, Felix, Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Jenny, Jochum, Kienz, Kohler, Kuoni, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, von Ballmoos, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Costa, Stieger, Ulber Daniel

Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil

Im Juni beschloss das Parlament in Bern neue Regeln für das Beschaffungswesen. Dies aus der Folge daraus, dass vor ein paar Jahren publik wurde, dass der Bund im Bundeshaus Ost für 1.5 Millionen Franken neue Fenster einbauen will. Dies notabene aus Tschechien, weil Schweizer Anbieter mit den Billigpreisen nicht mithalten konnten. Bewirbt sich nun eine ausländische Firma für Aufträge beim Bund, wird dort das Preisniveau berücksichtigt. Liegt nun das Preisniveau um 20% tiefer als in der Schweiz, muss auch die Offerte um 20% tiefer sein. Dies kommt faktisch einem Inländervorteil gleich oder anders gesagt, die ungleichlangen Spiesse werden etwas ausgeglichen. Beim Bund geht es immerhin um ein Volumen von 8 Milliarden Franken. Viel höher ist aber das Beschaffungsvolumen bei Kantonen und Gemeinden, ca. 32 Milliarden Franken.

Leider teilt die Regierung die Meinung des Bundes nicht und hat juristische Bedenken. Wir von der SVP Fraktion verstehen die Ansicht der Regierung nicht. Im Gegenteil, hier hat die Regierung das Gespür für das Gewerbe völlig verloren. Wir von der SVP Fraktion sind der Meinung, dass dies eine gute Möglichkeit wäre, unser Gewerbe zu schützen. Denn gerade die Randregionen oder besser gesagt die Grenzregionen leiden doch am meisten unter dem Druck ausländischer Firmen. Auch Arbeitnehmer würden profitieren, da dies dem Lohndruck entgegenwirken wird. Allfällige Mehrkosten für Gemeinden und Kanton würden wieder durch Steuern zurückfliessen, da die Wertschöpfungskette in der Schweiz bleibt und nicht ins Ausland exportiert wird. Dies käme auch dem Klima zugute, da die Transportwege wesentlich verkürzt werden. Zusätzlich würde dadurch das Harmonisierungsziel zwischen Bund und Kanton gestärkt.

Daher reicht die Fraktion der SVP Graubünden den Auftrag zur Erarbeitung folgender Punkte ein:

- Eine Auslegeordnung, welche dem oben beschriebenen Problem Rechnung trägt.
- Einen Gesetzesentwurf, welche das einheimische Gewerbe vor den invasiven ausländischen Firmen schützt.

Gort, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Hug, Koch, Salis, Jegen

Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen

Das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000) regelt das Ausbildungsangebot der Bündner Mittelschulen. Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 Mittelschulgesetz hat die Regierung das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen zu regeln. Gemäss Art. 3 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen haben sowohl Bündner als auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler für den Eintritt in die erste oder dritte Gymnasialklasse sowie in die erste Klasse der Handels- oder Fachmittelschule eine kantonale Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Volksschule, die Voraussetzungen für den Besuch der sich ihr anschliessenden Schulstufen zu schaffen. Folglich hat sie die Schülerinnen und Schüler auf eine Mittelschule vorzubereiten. Selbstverständlich haben Schülerinnen und Schüler mit ihrem Einsatz dazu beizutragen. Rund um die Aufnahmeprüfungen an die Bündner Mittelschulen haben sich diverse Vorbereitungskurse (Lernforen etc.) und Geschäftsmodelle, teils bereits ab der fünften Primarklasse, entfaltet. Diese haben ein Ausmass angenommen, dass deren Besuch für einen Prüfungserfolg unumgänglich scheint. Abgesehen davon, dass diese Entwicklung dem Grundsatz widerstrebt, dass es Aufgabe der Volksschule ist, Schülerinnen und Schüler auch auf den Besuch von Mittelschulen vorzubereiten, und zwar unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten, schafft diese Entwicklung auch regionale Ungleichheiten.

Der Übertritt in eine Mittelschule dient nicht dazu, Geschäftsmodelle zu fördern. Es scheint fraglich, ob mit den heutigen Auswüchsen auch die geeigneten Schülerinnen und Schüler in die Mittelschulen aufgenommen werden. In vielen anderen Kantonen (u.a. Luzern, Zug, Uri, Bern, Basel-Land) wird das Übertrittsverfahren ohne Aufnahmeprüfungen oder in einem Empfehlungsverfahren mit Prüfung nur bei Uneinigkeit vorgenommen. Dabei nehmen beispielsweise alle Lernenden ab der 5. Primarklasse automatisch am Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I teil. Die Klassenlehrpersonen orientieren im ersten Semester der 5. Primarklasse über das Verfahren. Die Mittelschulen führen ebenfalls Orientierungen durch. Die Klassenlehrpersonen entscheiden dabei über die Aufnahme bzw. definitive Anmeldung.

Aufgrund der Entwicklungen im Kanton Graubünden, aber auch aufgrund des bewährten prüfungsfreien Übertrittsverfahrens in anderen Kantonen, scheint es angezeigt, im Kanton Graubünden ebenfalls den Wechsel in ein Modell mit prüfungsfreiem Übertritt in die Mittelschulen vorzunehmen. Es geht dabei nicht darum, die Quote der Mittelschüler zu erhöhen oder die Leistungsanforderungen zu senken. Vielmehr soll ein besseres und chancengleicheres System gefunden werden, was sicherlich auch für unsere privaten Mittelschulen in den Regionen von Vorteil ist. Dass private Mittelschulen unzweifelhaft auch die Regionen und deren Wirtschaft stärken, dürfte bekannt sein.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, die Grundlagen für eine prüfungsfreie Aufnahme in die Bündner Mittelschulen zu schaffen.

Cavegn, Felix, Widmer (Felsberg), Berther, Bondolfi, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Cramer, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Flütsch (Splügen), Gasser, Giacomelli, Hofmann, Jo-

chum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Preisig, Rutishauser, Sax, Schmid, Schutz, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Gaupp, Spadarotto

Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen

Im Sommer 2019 hat es in der Surselva eine enorme Anzahl Wolfsrisse bei Nutztieren gegeben und diesen Winter waren Wölfe immer wieder bei Tageslicht auf den Skipisten im Siedlungsgebiet von Obersaxen unterwegs. An einer öffentlichen Veranstaltung im Herbst 2019 wurde die Information verbreitet, dass kein öffentlicher Zugang zu den DNA-Proben unserer Wölfe möglich sei. Dies hat zu wilden Spekulationen in Bezug auf Wolfshybride geführt.

In Deutschland wurden im bundesweiten genetischen Wolfsmonitoring des Senckenberg-Forschungsinstitutes einige Fälle von Wolfshybriden auf Basis von DNA-Proben nachgewiesen. Das ebenfalls deutsche Institut ForGen geht hingegen von deutlich mehr Wolfshybriden in Deutschland aus. Ebenfalls wurden Proben aus der Schweiz an das ForGen Institut gesandt, bei welchen es Hinweise auf eine Hybridisierung gibt. Wolfshybride werden zudem vor allem in Italien vermutet – und unsere Wölfe sind in den meisten Fällen aus Italien eingewandert, also aus einem Gebiet mit einer hohen Artenvermischung.

Momentan herrscht beim Thema Wolfshybride keine Transparenz. Die Daten und die Proben müssen offengelegt werden, damit sie für jedermann vergleichbar und kontrollierbar sind. Dies wäre ein Beitrag zur Transparenz und zur Vermeidung von Spekulationen. Zudem würde es das Vertrauen der Geschädigten in unsere Behörden wiederherstellen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wo wird wissenschaftlich die Grenze zwischen Wolfshybriden und reinrassigen Wölfen gezogen?
2. Wie sieht der gesetzliche Schutzstatus von Wolfshybriden im Vergleich zu reinrassigen Wölfen aus?
3. Ist der Zugang zu den DNA-Proben von Wölfen in der Schweiz tatsächlich eingeschränkt und nicht öffentlich?
4. Falls ja, wieso werden die Proben nicht öffentlich zugänglich gemacht?
5. Hat die Regierung Kenntnis über die Proben und allfällige Wolfshybride?
6. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Transparenz und das Vertrauen beim Thema Wolfshybride zu erhöhen?

Derungs, Hefti, Brunold, Aebli, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Giacomelli, Gort, Grass, Hohl, Hug, Jenny, Kienz, Koch, Kohler, Lamprecht, Loi, Märchy-Caduff, Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Salis, Sax, Schmid, Tanner, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Fontana (Clugin), Ulber Daniel

Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos

Der Bernina-Express bedient heute die Strecke von Chur über Thusis ebenso wie die Strecke durch das Prättigau, über Davos und Filisur nach Tirano. Wie die historischen Fahrten der RhB durch die Zügenschlucht, gehört der Bernina-Express heute zu den Attraktivitäten im Tourismusort Davos. Das hilft insbesondere auch der vom Kanton angestrebten Förderung des Sommertourismus und trägt zum Erhalt attraktiver Arbeitsplätze bei. Dies ist nach der Schalterschliessung am Bahnhof Davos Dorf und der Streichung von Davos als Destination des Glacier-Express von einiger Bedeutung für die historische Zielstation der ersten Bahnlinie in Graubünden.

Unbestätigten Berichten zufolge soll nun der Bernina-Express diesen Sommer zum letzten Mal in Davos einfahren. Damit würde nicht nur die Destination Davos/Klosters, sondern die gesamte Region Prättigau/Davos von der Karte des Bernina-Express verschwinden.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis davon, ob und warum Davos als Destination des Bernina-Express entfernt oder die Frequenz nach Davos reduziert werden soll?
2. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Streichung auf die Anzahl Arbeitsplätze und deren Attraktivität am RhB-Standort Davos?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Frage der Streichung von Davos als Bernina-Express-Destination?
4. Wurden Alternativen zu einer allfälligen Streichung geprüft? Hat sich die Regierung dafür eingesetzt?
5. Welche weiteren Zukunftsperspektiven bestehen in Bezug auf den RhB-Standort Davos?

Wilhelm, von Ballmoos, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Gasser, Gort, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Jenny, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schutz, Tanner, Weber, Spadarotto, Stieger

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau

Die Bündnerinnen und Bündner leben erfreulicherweise überdurchschnittlich lange und gesund. Neben einer guten Gesundheitsversorgung leistet der Kanton auch wichtige Präventionsarbeit (z.B. Programm «Bisch fit?», Darmkrebsvorsorge). Dies ist erfreulich, denn damit können viel Leid und hohe Kosten vorsorglich vermieden werden.

Wie verschiedene Medien (z.B. NZZ am Sonntag, 18.1.2020: «Bildung bringt mehr Jahre mit guter Gesundheit») berichteten, hat die Universität Genf kürzlich im Rahmen einer Langzeitstudie¹ herausgefunden, dass die Schweizerinnen und Schweizer zwar zunehmend länger leben, jedoch bezüglich Anzahl gesunder Lebensjahre die Schere zwischen den sozialen Schichten aufgeht. Bei Leuten mit hohem Bildungsstand hat sich die gesunde Lebensspanne deutlich verlängert, bei denjenigen mit tiefem Bildungsstand sind seit Jahrzehnten kaum gesunde Lebensjahre dazugekommen. Die Studie zeigt, dass diesbezüglich insbesondere die Gesundheitsvorsorge eine wichtige Rolle spielt. Die gesundheitsförderlichen Verhaltensempfehlungen werden bei sozioökonomisch bessergestellten Personen eher befolgt als bei einkommensschwachen resp. weniger gebildeten Personen. Die Informationen erreichen diese Gruppen nicht oder sie haben zu wenig finanzielle und mentale Ressourcen, sie umzusetzen.

Die Autoren schlagen daher vor, die Informationen und Massnahmen zielgerichteter zu platzieren, damit mehr Wirkung erzielt werden kann. Dies mit dem übergeordneten Ziel vor Augen, dass alle Gesellschaftsschichten langfristig von mehr gesunden Lebensjahren profitieren können.

In diesem Kontext stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Studienergebnisse mit Blick auf den Kanton Graubünden?
2. Was unternimmt die Regierung, um explizit bildungsferne und ärmere Personen bzgl. Gesundheitsvorsorge zu erreichen?
3. Erachtet es die Regierung für notwendig, die Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention bei den unterprivilegierten Teilen der Bevölkerung zu intensivieren?

¹ Remund, A., Cullati, S., Sieber, S. et al. *Longer and healthier lives for all? Successes and failures of a universal consumer-driven healthcare system, Switzerland, 1990–2014. Int J Public Health* **64**, 1173–1181 (2019).

Caviezel (Chur), Rüegg, Tomaschett-Berther (Trun), Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Geisseler, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kappeler, Kienz, Kunfermann, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Salis, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Spadarotto, Stieger

Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden

Die Schule in unserem Kanton hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Neue Herausforderungen wie bspw. die Digitalisierung, soziale Medien, Heterogenität, Erwartungen seitens der Eltern, neue Lehrpläne u.a. prägen die Schule und somit die Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen. Immer mehr verhaltensauffällige Schüler belasten Lehrerschaft und Schule.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist seit rund 20 Jahren in der Schweiz und seit ca. 15 Jahren in Graubünden bekannt. Sie setzt dort an, wo der Schule Grenzen gesetzt sind. Schulsozialarbeit berät Schüler und Schülerinnen in belastenden Situationen leistet Familienberatung und entlastet Lehrpersonen durch ihr Wirken. Sie vermittelt unabhängig zwischen Schule, Schülern und Eltern. Die Schulsozialarbeit ist in der Lage, früh auf Herausforderungen zu reagieren und so ungünstige Spätfolgen abzuwenden.

Belastende, problematische oder schulbehindernde Situationen sind heute nicht ausschliesslich im urbanen Umfeld zu beobachten, sondern zeigen sich auch in abgelegenen Talschaften Graubündens. Durch ihre unmittelbare Nähe zu den Jugendlichen trägt die SSA massgeblich zu einem erfolgreichen Integrationsprozess in multikulturellen Settings bei.

In Graubünden haben 14% der Schulträgerschaften bereits eine Schulsozialarbeit eingeführt. Diese Gemeinden sind von der Wirksamkeit der Schulsozialarbeit gänzlich überzeugt, was u.a. auch daran zu erkennen ist, dass keine dieser Stellen nach deren Einführung abgebaut wurde (trotz fehlender gesetzlicher Grundlage). Gerade für kleine Gemeinden stellt die Finanzierung der SSA nach wie vor eine hohe Hürde dar.

Die Angliederung der SSA ans AVS ist aus fachlicher Sicht zudem zu überprüfen. Diese macht insofern Sinn, als dass die Leistungen der SSA im Regelfall in schulischen Infrastrukturen erbracht werden. Die SSA erfüllt in diversen Gemeinden aber auch einen präventiven Auftrag. Dazu kommen beraterische Tätigkeiten, welche objektiv mit den Leistungen der Väter- und

Mütterberatung verglichen werden können. Dies lässt eine Angliederung an das Gesundheitsamt sinnvoll erscheinen. Ob dem betreffen die erbrachten Leistungen vorwiegend soziale, ausserschulische Themen. Zudem stellt die SSA nicht die Schule, sondern die Kinder und Jugendlichen ins Zentrum ihrer Leistungserbringung. Eine Angliederung ans AVS birgt somit mögliche Interessenkonflikte. Aus fachlicher Sicht wäre eine Angliederung der SSA ans Sozialamt deshalb korrekt.

Aktuell verfügt die SSA im Kanton Graubünden über keine gesetzliche Grundlage. Art. 40 des Schulgesetzes beinhaltet lediglich folgenden Passus: «Die Schulträgerschaften können bei Bedarf zusätzliche Angebote wie Schulsozialarbeit oder Time-out-Angebote schaffen.»

Deshalb möchten die Unterzeichnenden von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie schätzt die Regierung die Entwicklung der SSA im Kanton Graubünden in den letzten Jahren ein?
2. Erachtet die Regierung die Angliederung der SSA an das AVS, mit Blick auf die obige Argumentation als zielführend?
3. Gibt es bei Fragen eine Anlaufstelle für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer bzw. gibt es Qualitätsstandards für die Leistungserbringung der SSA und wie werden diese überprüft?
4. Ist seitens der Regierung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die SSA geplant bzw. erkennt die Regierung einen solchen Schritt als gewinnbringend an?

Retlich, Tomaschett-Berther (Trun), Kuoni, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Caviezel (Chur), Degiacomi, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Flütsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kienz, Kunfermann, Märchy-Caduff, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rutishauser, Schneider, Tanner, Thomann-Frank, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Gaupp, Spadarotto, Stieger

Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21

Am 15. März 2016 wurde der Lehrplan 21 GR inklusive Lektionentafeln von der Bündner Regierung genehmigt. Der neue Lehrplan trat ab Schuljahr 2018/19 für Kindergärten, Primarschulen sowie die 1. und 2. Klassen der Sekundarstufe 1 in Kraft. Im Schuljahr 2019/20 erfolgt die Umsetzung in der 3. Klasse der Sekundarstufe 1 auf der Basis entsprechender Weisungen.

Der Lehrplan 21 legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Daneben enthält der Lehrplan 21 die Lehrpläne für die Module «Medien und Informatik» sowie «Berufliche Orientierung». Diese Module beinhalten fächerübergreifende Aufgaben der Schule und gewährleisten für einen Kern dieser Aufgaben einen systematischen Aufbau von Kompetenzen.

Mit dem neuen Lehrplan erhält die Digitalisierung mehr Gewicht. So geht es im fächerübergreifenden Modul «Medien und Informatik» zum einen darum, den Mediengebrauch ausserhalb der Schule aufzugreifen und zu reflektieren. Zum anderen sollen Schüler mit Anwendungskompetenzen und grundlegenden Informatikkenntnissen auf die Berufswelt vorbereitet werden, da diese heute «praktisch in jedem Beruf erforderlich» seien, so die Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz EDK-OST.

Das Modul «Medien und Informatik» wird im Lehrplan 21 wie folgt eingebettet:

- Im Zyklus I, der die ersten vier Jahre einschliesslich Kindergarten umfasst, werden die Kompetenzbereiche Medien und Informatik nicht als eigenständiges Fach, sondern integriert in andere Fächer unterrichtet. Ziele des ersten Zyklus sind zum Beispiel, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Medien stufengerecht kreativ zu nutzen und sich über ihre eigene Medienerfahrung auszutauschen.
- In den Zyklen II (3.–6. Schuljahr) und III (Sekundarstufe 1) empfiehlt der Lehrplan, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Stunden «Medien und Informatik» pro Woche besuchen, um zentrale, grundlegende Themen systematisch erarbeiten zu können. Graubünden folgt der Forderung der EDK nicht, was zur Folge hat, dass weniger als die empfohlene Anzahl Stunden angeboten werden. Dies geht aus der im Juli 2018 publizierte Forschungsarbeit der Universität Freiburg mit dem Titel «Umsetzung mediale und digitale Bildung in den Kantonen» hervor.

Die Bündner Regierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 das Ziel gesetzt, den Bildungs- und Forschungsplatz zu stärken. Auf diese Weise soll Graubünden als innovativer und digitaler Gebirgskanton positioniert werden. «Die digitale Infrastruktur und die Bildung der Bevölkerung im Bereich der Digitalisierung bilden daher eine enorm wichtige Grundlage für die Entwicklung des Kantons», heisst es im Regierungsprogramm.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Der systematische Aufbau und die Förderung digitaler Kompetenzen ist richtig und wichtig, denn spätestens in der Sekundarstufe II und folgend (Berufslehre, Kantonsschule, Studium) müssen sich junge Menschen in der digitalen Welt bewegen und bewähren können. Entsprechend ist der Aufbau von digitalen Kompetenzen innerhalb der Volksschulzeit unabdingbar. Bezogen auf den Lehrplan 21 und das von der Regierung verfolgte Ziel, den Bildungs- und Forschungsplatz auf die digitale

Zukunft auszurichten, stellt sich die Frage: Mit welcher Methodik und nach welchen Kriterien und Indikatoren wird der Kanton Graubünden den Erfolg der Volksschule beim Aufbau und der Förderung digitaler Kompetenzen messen? Dies im Wissen, dass das Schulinspektorat kürzlich eine Bestandsaufnahme zur regelkonformen Umsetzung des Lehrplans 21 durchgeführt hat, bei der die Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur nicht aber die Erfolgsmessung des Moduls «Medien und Informatik» thematisiert wurde.

2. Gemäss Finanzplan 2021 bis 2024 stellt die Regierung für die Volksschule jährlich durchschnittlich 38.6 Mio. Franken zur Verfügung. Wie viel dieser Mittel werden voraussichtlich in die Digitalisierung fließen, bzw. zur Zielerreichung gemäss Regierungsprogramm beitragen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Bigliel, Cantieni, Gugelmann, Berther, Danuser, Epp, Gasser, Giacomelli, Hefti, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kohler, Kunfermann, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Mittner, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Stiffler, von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent)

Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene

Für den «Transitkanton» Graubünden ist die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene von zentraler Bedeutung. Einerseits ist der Transport mit der Bahn energieeffizienter und damit auch umweltschonender als mit dem Lastwagen. Andererseits reduziert die Verlagerung von Gütern auf die Schiene auch das Verkehrsaufkommen auf den Graubündner Strassen, die durch den Individualverkehr teilweise bereits an ihre Grenzen stossen, beispielsweise auf der San-Bernardino-Route.

Um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu fördern, hat der Bund im November 2019 neue Massnahmen beschlossen. Auch der Kanton Graubünden fördert die Verlagerung von Gütern von der Strasse auf die Schiene. So intensiviert auch die Rhätische Bahn (RhB) diesbezüglich ihre Bestrebungen. Dies äussert sich beispielweise im Anstieg der durch die RhB beförderten Güter, oder im Ausbau des RhB-Güterverkehrsnetzes.

Und trotzdem ist in Bezug auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene in Graubünden noch sehr viel Potential vorhanden. Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung ist, und der Kanton diesbezüglich noch über grosses Ausbaupotential verfügt?
2. Plant die Regierung die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zukünftig stärker zu fördern (analog zum Bund)? Beispielsweise mit der (Teil-)Finanzierung konkreter Projekte der RhB?
3. Ist die Regierung bereit, mit der RhB in den Dialog zu treten, um auf die Umsetzung aktueller Projekte, die zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene beitragen, hinzuwirken?
4. Im Rahmen des Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen, wurde die Regierung damit beauftragt, einen umfassenden Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» vorzulegen, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz enthält. Beabsichtigt die Regierung, dabei auch die Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene in den Aktionsplan einfließen zu lassen?

Geisseler, Tanner, Wilhelm, Atanes, Berther, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Cramer, Epp, Fasani, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Gasser, Hefti, Hofmann, Kunfermann, Loepfe, Natter, Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schneider, Schutz, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Spadarotto, Stieger

Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung

Das heutige Steuersystem knüpft bei der Veranlagung von Privatpersonen unter anderem beim Zivilstand an. Dieses Vorgehen steht zunehmend im Widerspruch zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. War die Eheschliessung früher der Normalfall, ist sie es heute nicht mehr in jedem Fall. Beispielsweise werden Ehen häufiger geschieden oder es kommt vermehrt zu "Patchwork-Familien". Offene und liberale Gesellschaften, die den Menschen die Wahl ihrer Lebensform überlässt, sollten nicht eine der Lebensformen bevorzugen.

Als Alternative zum heutigen System bietet sich die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung an. Die Individualbesteuerung trägt den veränderten gesellschaftlichen Realitäten Rechnung und schafft Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen. Weiter lassen sich mit der Individualbesteuerung diverse bestehende Probleme lösen, z.B. steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren oder steuerliche Einordnung von Alleinerziehenden.

Die Situation auf Bundesebene zu diesem Thema ist offen, wobei die Kantone unmittelbar von den Auswirkungen betroffen sind. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Kantone (über die Finanzdirektorenkonferenz hinaus) Einfluss nehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Grossen Rat daher zum Direktbeschluss auf, gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung.

Horrer, Hohl, Stiffler, Aebli, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Dürler, Ellemunter, Engler, Felix, Flütsch (Splügen), Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Jenny, Kappeler, Kienz, Koch, Loi, Marti, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Costa, Spadarotto, Stieger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun